

Die Kommission kann daher zur Beihilfefähigkeit der fraglichen Investition nur allgemein erklären, daß Investitionen in Erzeugnisse aus dem biologischen Anbau gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel Priorität nur unter der Voraussetzung eingeräumt werden kann, daß diese Erzeugnisse nicht von den in der Entscheidung 94/173/EG der Kommission vorgesehenen Ausnahmen betroffen sind.

(¹) ABl. L 142 vom 2.6.1997. Diese Verordnung stellt die Neufassung der vom Herrn Abgeordneten genannten Verordnung (EWG) Nr. 866/90 dar.

(98/C 158/75)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3208/97
von Nikitas Kaklamanis (UPE) an den Rat

(15. Oktober 1997)

Betrifft: Abschaffung von Zollfreigebiet in der EU

Es wurde beschlossen, die Zollfreigebiet in der EU in weniger als zwei Jahren abzuschaffen. Dies wird bedeutende wirtschaftliche Auswirkungen haben, vor allem aber auch im Bereich der Beschäftigung.

Kann der Rat mitteilen, ob eine genaue Untersuchung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Abschaffung von Zollfreigebiet und der Zahl der Arbeitsplätze, die mittelbar oder unmittelbar in einer Zeit hoher Beschäftigungslosigkeit in der EU dadurch verlorengehen werden, durchgeführt wurde?

Antwort

(20. Januar 1998)

Der Rat beabsichtigt nicht, die Freizonen gemäß den Artikeln 166 bis 181 des Zollkodex der Gemeinschaften [Verordnung (EG) Nr. 2913/92 des Rates — ABl. Nr. L 302 vom 19.10.1992] abzuschaffen.

Die Frage des Herrn Abgeordneten bezieht sich wahrscheinlich auf die Abschaffung der steuerfreien Verkäufe zum 30. Juni 1999. Diesbezüglich wird der Herr Abgeordnete auf die Antwort des Rates auf die schriftliche Anfrage Nr. 1515/97 sowie auf die Antworten auf die mündlichen Anfragen Nrn. H-0133/97, H-0508/97 und H-0707/97 verwiesen.

(98/C 158/76)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3210/97
von Nikitas Kaklamanis (UPE) an die Kommission

(16. Oktober 1997)

Betrifft: U-Bahn in Thessaloniki

In Griechenland werden Debatten über den möglichen Bau einer U-Bahn im nördlichen Hafengebiet von Thessaloniki geführt. Es wurde vor kurzem angekündigt, daß die Bauarbeiten ausgesetzt würden, nachdem die Kommission bekanntgegeben hatte, daß gegen die Bestimmungen über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in der EU verstoßen worden war.

Welches ist der offizielle Standpunkt der Europäischen Kommission zum Bau der U-Bahn in Thessaloniki? Kann sie genau mitteilen, welche Einwände sie gegen die Durchführung dieser Arbeiten hat?

Antwort von Herrn Monti im Namen der Kommission

(8. Dezember 1997)

Die Vergabe der Konzession für die U-Bahn von Thessaloniki ist Gegenstand einer Beschwerde, der die Kommission derzeit nachgeht. Dabei wird geprüft, ob das Vergabeverfahren unter Einhaltung der Richtlinie 93/37/EWG zur Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge (¹) und des EG-Vertrags durchgeführt wurde, wobei insbesondere darauf geachtet wird, ob die zur Verhandlung zugelassenen Angebote den Anforderungen der Leistungsbeschreibung sowohl in technischer als auch in wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht genügen.